



Stadt Göttingen

Fachbereich Jugend
Kindertagespflege
Düstere-Eichen-Weg 19
37073 Göttingen

Ansprechpartnerin

Brigitte Schertz
Tel : 0551/400-2748
Mail: B.Schertz@goettingen.de
Fax : 0551/400-4928

Informationsblatt: Überprüfung von Tagespflegepersonen

Nach § 23 SGB VIII ist die Eignung einer Tagespflegeperson festzustellen.

Die Überprüfung der Geeignetheit der Tagespflegeperson erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Persönlichkeit

- ärztliche Bescheinigung (physische und psychische Gesundheit)
- erweitertes Führungszeugnis
- geregelter Aufenthaltsstatus
- Motivation (Freude im Umgang mit Kindern)
- Pädagogische Konzeption
- Kritik- und Reflektionsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einschätzung über eigene Stärken und Schwächen
- Organisationsfähigkeit
- Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 65 Jahre

2. Sachkompetenz

- mindestens guter Hauptschulabschluss
- ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Zertifikat Stufe B1)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungskursen in der Kindertagespflege mit mindestens 160 Stunden oder eine pädagogische Ausbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätssicherungsprozess
- Erste Hilfe am Kind
- die Fähigkeit eine positive Beziehung aufzubauen
- eine verlässliche und verbindliche Betreuung gewährleisten können
- strukturierter Tagesablauf
- Gesundheitsförderung
- Erfahrung mit Kindern in Pflege und Erziehung
- Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt

3. Kooperationsbereitschaft

- zur Zusammenarbeit und zum Dialog mit den Sorgeberechtigten, Abstimmung über Erziehungsvorstellungen und dem pädagogischen Grundverständnis
- zur Zusammenarbeit und zum Dialog mit dem Fachbereich Jugend, Stadt Göttingen
- zur Zusammenarbeit und zum Dialog mit der Kindertagespflegebörse Göttingen
- zur Aufnahme fachlicher Beratung

Ablehnungsgründe sind unter anderem:

- Vorstrafen
- Krisensituationen in der Familie (z.B. Hilfe zur Erziehung für eigene Kinder)
- unzureichende pädagogische Vorstellungen
- nicht über die üblichen sprachlichen und schriftlichen Kommunikationsformen in der deutschen Sprache verfügen
- Verweigerung der Kooperation mit dem Fachbereich Jugend, der Kindertagespflegebörse und den Sorgeberechtigten
- Ablehnung von Hausbesuchen durch den Fachbereich Jugend

Die Geeignetheit wird überprüft durch den Fachbereich Jugend, Stadt Göttingen in Form von:

- Gesprächsprotokollen
- einzubringenden Nachweisen
- Hausbesuch